

Vergabe eines Vertrages zur Bereitstellung von Sicherheitsdienstleistungen im Bereich diverser Münchner Seen, Grünanlagen und Parks (kommunale Citystreife)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14076

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 19.09.2024 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Die aktuellen Verträge für Sicherheitsdienstleistungen enden zum 15.10.2024. Die Dienstleistungen werden neu vergeben.
Inhalt	Darstellung des Dienstleistungsbedarfes und Erläuterung des Ausschreibungsverfahrens.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Das Direktorium, Vergabestelle 1 führt für die Sicherheitsdienstleistungen das Ausschreibungsverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Sicherheitsdienstleistungen, Kommunale Citystreife, Bewachung, Grillzonen
Ortsangabe	Diverse Parks, Grünanlagen und Seen

I. Vortrag der Referentin

1.	Zuständigkeit des Ausschusses	1
2.	Vergaberechtliche Ausgangslage	2
3.	Bedarf und Leistungsumfang	2
3.1	Los 1	3
3.2	Los 2	4
3.2.1	Mobile Citystreife	5
3.2.2	Ostpark	5
3.2.3	Riemer Park	6
3.2.4	Westpark	6
4.	Weitere Anforderungen an die SK im Umgang mit den Besucher_innen	6
5.	Vergabeverfahren	7
5.1	Zuständigkeit	7
5.2	Verfahren	7
5.3	Bekanntmachung	7
5.4	Angebotsprüfung	7
5.4.1	Formale Angebotsprüfung	7
5.4.2	Eignungsprüfung	8
5.4.3	Prüfung ungewöhnlich niedriger Preise	8
5.4.4	Wertungskriterien	8
5.5	Auftragsvergabe	8
6.	Klimaprüfung	8
7.	Beteiligung anderer Referate	9
8.	Beteiligung der Bezirksausschüsse	9
9.	Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	9
10.	Beschlussvollzugskontrolle	9

II. Antrag der Referentin **9****III. Beschluss** **10**

Vergabe eines Vertrages zur Bereitstellung von Sicherheitsdienstleistungen im Bereich diverser Münchner Seen, Grünanlagen und Parks (kommunale Citystreife)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14076

Beschluss des Kommunalausschusses vom 19.09.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zuständigkeit des Ausschusses

Auf Grund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung (VV) vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Das Kommunalreferat (KR) ist infrastruktureller Dienstleister für alle städtischen Referate und somit u.a. stadtweite Fachdienststelle für Sicherheitsdienstleistungen.

Für die Neuvergabe des Vertrages über die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen im Bereich diverser Münchner Seen, Grünanlagen und Parks ergibt sich für die gesamte Vertragslaufzeit eine Vergabesumme, die über der Wertgrenze des § 23 Ziff. 8a) der GeschO liegt. Eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat ist daher erforderlich.

Dieser Tagesordnungspunkt ist in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil getrennt. Angaben über die Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14077) behandelt.

2. Vergaberechtliche Ausgangslage

Die bestehenden Verträge enden zum 15.10.2024. Die Sicherheitsdienstleistungen werden weiterhin benötigt. Mit Beschluss der VV vom 29.09.2021 zum Städtischen Sicherheitsdienst (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00507) hat der Stadtrat beschlossen, dass Sicherheitsdienstleistungen vorerst weiterhin ausgeschrieben werden.

Sicherheitsdienstleistungen sind besondere Dienstleistungen gemäß § 130 GWB. Um flexibel reagieren zu können, wird der Vertrag für drei Jahre zuzüglich drei Verlängerungsoptionen von je einem Jahr ausgeschrieben. Der Auftrag soll in zwei Losen vergeben werden.

3. Bedarf und Leistungsumfang

München ist eine Stadt mit vielen grünen Oasen, die alle Einwohner_innen und Gäste zum Entspannen sowie Erholen in der Natur einladen. Die Parks sowie Grünflächen sind wichtige Orte für die Erhaltung der Artenvielfalt und den Schutz von Wildtieren, bieten aber auch Raum für kulturelle sowie künstlerische Veranstaltungen und werden vielfältig zur aktiven sowie passiven Freizeitgestaltung genutzt. In bestimmten, ausgeschilderten Bereichen sind öffentliche Grillzonen ausgewiesen, die insbesondere bei sommerlichen Temperaturen ausgiebig genutzt werden. Dabei ist für die meisten Besucher_innen der Erholungsgebiete ein naturbewusstes Verhalten selbstverständlich. Jedoch gehen mit der intensiven Nutzung der Bereiche auch negative Begleiterscheinungen einher, wie beispielsweise dem Grillen außerhalb der ausgewiesenen Bereiche, offene Feuerstellen, Lärmbelästigungen, Vandalismus, dem Hinterlassen von Abfall oder Verunreinigungen, die die Natur schädigen und damit auch den Erholungswert der Flächen für die Bevölkerung mindern. Diese Auswirkungen gilt es, möglichst zu verhindern bzw. zu reduzieren und damit auch die Sicherheit der Besucher_innen und den Schutz der Umwelt zu gewährleisten.

Um diese Ziele zu erreichen und unterschiedliche, teils widerstreitende Nutzerinteressen einem gemeinwohlverträglichen Gesamtausgleich zuzuführen, wurden verschiedene städtischen Regelungen, u.a. eine Grünanlagensatzung, erlassen. Die Umsetzung dieser Regelung liegt in der Verantwortung des Baureferats (BAU), Hauptabteilung Gartenbau. Zur Unterstützung der Grünanlagenaufsicht wird eine kommunale Citystreife eingesetzt, die aus Sicherheitskräften (SK) externer Dienstleister besteht. Diese soll durch sichtbare Präsenz sowie gezieltes und angemessenes Hinweisen auf die Festlegungen der Grünanlagensatzung vermeidbare Beeinträchtigungen oder Schäden von Natur und Landschaft möglichst verhindern bzw. verringern. Hierdurch soll bei den Nutzer_innen der Grünanlagen und Parks auch das Verständnis für ein regelkonformes sowie rücksichtsvolles Verhalten erhöht werden. Zur Aufgabe der SK gehört es weiterhin beispielsweise ungenehmigte Fahrzeuge oder Veranstaltungen festzustellen und dies an die entsprechenden zuständigen Stellen weiterzuleiten. Sie geben Hilfestellung in Notfällen sowie allgemeine Informationen und unterstützen bezüglich der Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

Vertragsgegenstand ist hierbei ein Dienstleistungsvertrag zur Bereitstellung von Sicherheitsdienstleistungen in den unter Ziffern 3.1 und 3.2 genannten Grünanlagen, Parks

sowie an Münchner Seen in Form einer kommunalen Citystreife. Dazu ist je Einsatzgebiet eine Anzahl an SK für die Stammmannschaft vorgegeben und eine Erweiterungsoption definiert.

Die kommunale Citystreife ist in einer regulären Saison von April bis September, hauptsächlich jeweils in den frühen Nachmittags- und den Abendstunden bis i.d.R. 22:00 Uhr mit einer Doppelstreife (zwei SK) im Einsatz. Bei einer der beiden SK handelt es sich um die mitarbeitende Einsatzleitung. Die SK tragen eine vom Gartenbau vorgegebene, einheitliche Dienstkleidung.

Um adäquat auf witterungsbedingte oder sonstige gesteigerte Besucherzahlen in den Parks oder an den Seen reagieren zu können (z.B. an bzw. vor Feiertagen, an Wochenenden, in den Bayerischen Schulferien), sind zusätzlich folgende Erweiterungsmöglichkeiten in den Verträgen berücksichtigt:

- Beginn des Einsatzzeitraums bereits ab Mitte März
- Saisonverlängerung bis Mitte Oktober
- Verlängerung der täglichen Einsatzzeit bis auf 24:00 Uhr
- Temporäre Aufstockung des Personals (für ca. 3 Monate in der Hauptsaison)

Die Entscheidung über den Abruf der Erweiterungsmöglichkeiten trifft das BAU.

Die kosten- und kalkulationsrelevanten Details sind im nichtöffentlichen Teil dieser Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /V 14077) detailliert dargestellt.

3.1 Los 1

Aus **Los 1** werden SK für Fuß- oder Fahrradstreifen an folgenden Seen und in Erholungsgebieten zur Verfügung gestellt:

- Fasaneriesee (Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg)
- Feldmochinger See und Regattaparksee (Stadtbezirk Feldmoching, Oberschleißheim)
- Hirschgarten (Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg)
- Langwieder Seenplatte mit dem Langwieder See, Lußsee und Birkensee (Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied)
- Lerchenauer See (Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg)
- Erholungsgebiet Possenhofen im Gemeindegebiet Pöcking

Zur detaillierten Übersicht sind die Einsatzzeiten und der Personalbedarf für alle aufgeführten Erholungsgebiete in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Zeitraum	Einsatztage	Einsatzzeit	Personalstärke
Hauptsaison April - September	Freitag, Samstag, vor Feiertagen	14:00 Uhr bis 22:00 Uhr, optional bis 24:00 Uhr	2 SK
	Sonntag, Feiertage	11:00 Uhr bis 22:00 Uhr, optional bis 24:00 Uhr	2 SK
	Bayerische Schulferien (montags bis donnerstags)	14:00 Uhr bis 22:00 Uhr, optional bis 24:00 Uhr	2 SK
Erweiterungsoption auf Abruf (ca. 3 Monate pro Jahr)	Wochenenden, Feiertage, vor Feiertagen, Bayerische Schulferien	14:00 Uhr bis 22:00 Uhr, optional bis 24:00 Uhr	2 SK

Für den Zeitraum einer optionalen Saisonverlängerung gelten die oben genannten Festlegungen.

3.2 Los 2

Der Auftragnehmer von **Los 2** stellt Sicherheitspersonal für folgende Münchner Parks:

- Mobile Citystreife in diversen Grünanlagen
- Ostpark (Stadtbezirk Neuperlach)
- Riemer Park (Stadtbezirk Trudering-Riem)
- Westpark (Stadtbezirk Sendling-Westpark)

Die Einsatzzeiten und der Personalbedarf für die Bereiche aus Los 2 unterscheiden sich jeweils auf Grund der Anforderungen und der ortsspezifischen Bedingungen und sind wie folgt festgelegt:

3.2.1 Mobile Citystreife

Zeitraum	Einsatztage	Einsatzzeit	Personalstärke
Hauptsaison April - September	Montag bis Donnerstag	14:00 Uhr bis 22:00 Uhr, optional bis 24:00 Uhr	2 SK
	Freitag, Samstag, Sonntag, Feiertage und vor Feiertagen	11:00 Uhr bis 22:00 Uhr, optional bis 24:00 Uhr	2 SK
Erweiterungsoption auf Abruf (ca. 3 Monate pro Jahr)	Wochenenden, Feiertage, vor Feiertagen, Bayerische Schulferien	14:00 Uhr bis 22:00 Uhr, optional bis 24:00 Uhr	2 SK

3.2.2 Ostpark

Zeitraum	Einsatztage	Einsatzzeit	Personalstärke
Hauptsaison April - September	Freitag, vor Feiertagen	14:00 Uhr bis 22:00 Uhr, optional 24:00 Uhr	4 SK
	Samstag, Sonntag, Feiertage	11:00 Uhr bis 22:00 Uhr, optional bis 24:00 Uhr	4 SK
	Bayerische Schulferien – Montag bis Donnerstag	14:00 Uhr bis 22:00 Uhr, optional bis 24:00 Uhr	2 SK
Erweiterungsoption auf Abruf (ca. 3 Monate pro Jahr)	Wochenenden, Feiertage, vor Feiertagen, Bayerische Schulferien	14:00 Uhr bis 22:00 Uhr, optional bis 24:00 Uhr	2 SK

3.2.3 Riemer Park

Zeitraum	Einsatztage	Einsatzzeit	Personalstärke
Hauptsaison April - September	Freitag, vor Feiertagen	14:00 Uhr bis 22:00 Uhr, optional bis 24:00 Uhr	4 SK (optional ab 22:00 Uhr: 2 SK)
	Samstag, Sonntag, Feiertage	11:00 Uhr bis 22:00 Uhr, optional bis 24:00 Uhr	4 SK (optional ab 22:00 Uhr: 2 SK)
	Bayerische Schulferien – Montag bis Donnerstag	14:00 Uhr bis 22:00 Uhr, optional bis 24:00 Uhr	2 SK
Erweiterungsoption auf Abruf (ca. 3 Monate pro Jahr)	Wochenenden, Feiertage, vor Feiertagen, Bayerische Schulferien	14:00 Uhr bis 22:00 Uhr, optional bis 24:00 Uhr	2 SK

3.2.4 Westpark

Zeitraum	Einsatztage	Einsatzzeit	Personalstärke
Hauptsaison April - September	Montag bis Freitag, vor Feiertagen	11:00 Uhr bis 22:00 Uhr, optional 24:00	2 SK
	Samstag, Sonntag, Feiertage	8:00 Uhr bis 10:00 Uhr 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr (optional)	2 SK 4 SK 2 SK
Erweiterungsoption auf Abruf (ca. 3 Monate pro Jahr)	Wochenenden, Feiertage, vor Feiertagen, Bayerische Schulferien	11:00 Uhr bis 22:00 Uhr, optional bis 24:00 Uhr	2 SK

4. Weitere Anforderungen an die SK im Umgang mit den Besucher_innen

Neben den rein fachlichen Qualifikationen (siehe Ziffer 2 des Vortrages der Referentin des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14077) werden in der Leistungsbeschreibung weitere Anforderungen im Umgang mit Besucher_innen an die SK der Kommunalen Citystreife definiert. Beispielsweise müssen die SK über sehr gute Deutschkenntnisse, d.h. mindestens Niveau B 1, die mitarbeitende Einsatzleitung über mindestens Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) verfügen. Weiterhin sind ein gepflegtes Erscheinungsbild, gute Umgangsformen, soziale Kompetenz, Genderkompetenz, Gleichstellungs- und Vielfaltskompetenz, ausgeprägte

Kundenorientierung sowie Erfahrungen mit Krisen- und Paniksituationen notwendig. Darüber hinaus sind Belastbarkeit in Stresssituationen, ein freundliches, aber bestimmtes Auftreten „auf Augenhöhe“, Kompetenzen zur konfliktarmen Kommunikation und Erfahrungen im Umgang mit alkoholisierten Personen erforderlich.

5. Vergabeverfahren

5.1 Zuständigkeit

Gemäß dem Münchner Facility Management (mfm) ist das KR für die Festlegung des Leistungsumfangs und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, das Direktorium, Vergabestelle 1 (DIR-II-VGSt1) für die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge über Sicherheitsdienstleistungen inklusive des Zuschlags zuständig.

5.2 Verfahren

Bei den benötigten Sicherheitsdienstleistungen handelt es sich um besondere Dienstleistungen im Sinne des § 130 Abs. 1 GWB. Hierfür gilt ein Schwellenwert von 750.000 € ohne MwSt. Der geschätzte Auftragswert übersteigt diesen Wert. Um einen großen Bieterkreis ansprechen zu können, erfolgt ein offenes Verfahren gem. § 15 VgV i.V.m. § 119 GWB.

5.3 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Vergabeabsicht erfolgt durch DIR-II-VGSt1 auf der eVergabepattform der LHM (www.vergabe.muenchen.de) und im Supplement zum Amtsblatt der EU (<http://ted.europa.eu>). Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Es sind nur elektronische Angebote zugelassen. Es kann für nur ein Los oder für beide Lose ein Angebot abgegeben werden. Es besteht kein Anspruch auf den Zuschlag für beide Lose.

5.4 Angebotsprüfung

Nach den Vorschriften des Vergaberechts dürfen Aufträge nur an geeignete Unternehmen vergeben werden. Neben den Eignungskriterien werden Ausschlussgründe geprüft. Ungewöhnlich niedrige Angebote werden aufgeklärt.

Die Angebote werden in den folgenden vier Schritten geprüft:

5.4.1 Formale Angebotsprüfung

Alle eingegangenen Angebote werden auf Rechtzeitigkeit des Eingangs, auf Vollständigkeit und auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

5.4.2 Eignungsprüfung (§ 122 GWB)

Als Eignungskriterien dienen folgende Aspekte (§§ 42 VgV ff.):

- Das Unternehmen muss über eine Erlaubnis gem. § 34a GewO verfügen (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung).
- Eine Haftpflichtversicherung wird gefordert, die Umsatzzahlen werden geprüft (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit).
- Es werden mindestens drei vergleichbare Referenzaufträge gefordert (technische und berufliche Leistungsfähigkeit).

Neben zwingenden Ausschlussgründen nach § 123 GWB, wie Straftaten oder Verstöße gegen Steuer-, Abgaben- oder Sozialversicherungspflichten, werden fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB, wie Zahlungsunfähigkeit oder schwere Leistungsmängel in einem früheren Vertrag, geprüft. Sollte ein Ausschlussgrund vorliegen, wird weiterhin geprüft, ob das Unternehmen Selbstreinigungsmaßnahmen getroffen hat, um die Mängel abzustellen und ob diese ausreichen.

5.4.3 Prüfung ungewöhnlich niedriger Preise

Die angebotenen Preise werden hinsichtlich des angebotenen Stundensatzes auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns geprüft. Auffällige Werte müssen die Anbieter_innen aufklären und belegen. Gelingt dies nicht, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

5.4.4 Wertungskriterien

Den Zuschlag erhält:

- das preisgünstigste Angebot,
- welches formell in Ordnung ist,
- bei welchem die Bieterreignung nachgewiesen ist und
- die Preise auskömmlich kalkuliert sind.

5.5 Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe ist für ca. Januar 2025 geplant, um die ordnungsgemäße Umsetzung der vergebenen Dienstleistungen zum Vertragsbeginn zu gewährleisten.

6. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) ist nicht erforderlich.

7. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem DIR-II-VGSt1, dem BAU sowie der Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) abgestimmt.

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt. Falls von der Klausel nach Nr. 4 im Antrag der Referentin Gebrauch gemacht wird, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium – HA II Vergabestelle 1 den Auftrag für die Sicherheitsdienstleistungen im Bereich von diversen Münchner Seen, Grünanlagen und Parks neu ausschreibt.
2. Das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zur Beschaffung der oben genannten Sicherheitsdienstleistungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis die Kostenschätzung um mehr als 20 % übersteigen sollte. Einer erneuten Befassung des Stadtrates bedarf es nicht, wenn sich nach Beschlussfassung eine geringfügige Änderung des Bedarfs (siehe Ziffer 3 des Vortrages der Referentin) und des im nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzungsvorlage dargestellten Leistungsumfangs ergibt, welche sich im Rahmen der Kostenschätzung (siehe Ziffer 2 des Vortrages der Referentin des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14077) bewegt.
4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden

oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. Falls von der Klausel nach Nr. 4 Gebrauch gemacht wird, unterliegt diese Sitzungsvorlage der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen - IFM - SK

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Direktorium – HA II – Vergabestelle 1 Abt. 5
das Baureferat – G 30 – 1
die Gleichstellungsstelle für Frauen (D - GSt)
z.K.

Am _____